

## ***kurram šibtam uššab* „das kor wird Zins hinzufügen“: Weiteres zu § 18 A der Gesetze von Ešnunna**

von Reuven Yaron – Jerusalem

Den Anlaß zu den folgenden Bemerkungen bot die kürzlich erschienene Miscelle von E. Otto, Der reduzierte Brautpreis. Ehe- und Zinsrecht in den Paragraphen 18 und 18 a des Kodex Ešnunna<sup>1</sup>.

Über den Paragraphen 18A läßt sich wohl sagen, daß er einer der weniger wichtigen in den Gesetzen von Ešnunna (GE) ist. Er bestimmt den Zinsfuß, zuerst für Silber-, dann für Getreidedarlehen, bringt aber nichts eigentlich Neues. Er destilliert nur einen Teil des schon aus unzähligen Darlehensurkunden Bekannten. Der auf den Tafeln A und B der GE gleich gut erhaltene Text bereitet keine Schwierigkeiten und ist auch inhaltlich kaum im Zweifel (im Gegensatz zu den folgenden §§ 19 bis 21; auch die befassen sich mit Darlehen, sind aber schwer verständlich). So ist es nicht überraschend, daß § 18A die Jahre hindurch weitgehend im Schatten blieb. Was ihn gerade noch vor dem Vergessenwerden bewahrte, waren nebensächliche Zweifel, ob der als § 18A bezeichnete letzte Absatz als eigener Paragraph zu betrachten ist oder eigentlich das Ende des vorangehenden eherechtlichen Paragraphen bildet.

Die übliche Paragraphenteilung der GE ist in den auf uns gekommenen Tontafeln A und B nicht angedeutet. Wie auch in den früher entdeckten Gesetzen Hammurabis (CH), ist die moderne Teilung häufig verfehlt. In beiden Fällen sind dies Fehlleistungen, die den ansonsten sehr verdienstreichen Erstherausgebern zur Last liegen<sup>2</sup>. In der *editio princeps* der GE<sup>3</sup> findet man, unter manchen anderen Fehlgriffen dieser Art, eine falsche Trennung zwischen den §§ 17 und 18 (richtig § 17/18). Einen § 18A gab es noch nicht: Zur Abtrennung des Schlußabschnittes kam es erst acht Jahre später, in der Stan-

---

<sup>1</sup> ZSS 109 (1992) 475–479.

<sup>2</sup> Siehe hierzu ausführlich Yaron, *The Laws of Eshnunna*, 2. Ausgabe, 1988 (weiterhin kurz Yaron LE<sub>2</sub>) 30–38. Vgl. jedoch schon A. Poebel, *OLZ* 1915, 257 ff.

<sup>3</sup> A. Goetze, *The Laws of Eshnunna Discovered at Tell Harmal*, *Sumer* 4 (1948) 63–91.